

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Adressaten gemäss Verteiler

Luzern, 21. Dezember 2017 LUE

Telefonische Rechtsberatung durch den Rechtsdienst des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen der Sparprogramme und der damit einhergehenden Organisationsentwicklung der kantonalen Verwaltung wurden insbesondere auch die Dienstleistungen unseres Departementes an Dritte, für die keine gesetzliche Grundlage besteht, überprüft. Dabei stellt sich fest, dass der Beratungsaufwand gegenüber Dritten, insbesondere Gemeinden und Privaten, ständig zunimmt und damit die Ressourcen unseres Rechtsdienstes stetig zunehmend beansprucht. Hinzu kommt, dass auch die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben ständig komplexer und aufwändiger werden, so insbesondere im Raumplanungs-, Bau-, Umwelt- und Energierecht (z.B. Gewässerräume, Fruchtfolgeflächen, neue Baubegriffe und Messeweisen gemäss IVHB, revidiertes Raumplanungsgesetz, Mehrwertabgabe). Die stagnierenden oder teilweise sogar abnehmenden Ressourcen können mit dem erheblichen Aufgabewachstum nicht mehr länger Schritt halten, ohne dass die Erfüllung unsere Kernaufgaben darunter leiden würde.

Damit eine möglichst zeitgerechte Erledigung unserer Aufgaben, insbesondere von Gesuchen in der Ortsplanung weiterhin gewährleistet werden kann, soll die Rechtsberatung ab dem 8. Januar 2018 zeitlich eingeschränkt werden:

Neu werden telefonische Rechtsauskünfte von Dienstag bis Donnerstag Nachmittag, jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr telefonisch erteilt, in der übrigen Zeit wird eine Sprachansage auf diese Beratungszeiträume hinweisen.

Diese neue Regelung liegt mit Blick auf die weiteren, uns übertragenen Aufgaben gerade auch im Interesse der Gemeinden, zumal wir eine engere Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeindeingenieure (VLGI) planen. Diese Zusammenarbeit hat zum Ziel, in der Praxis häufig auftretende Fragen gebündelt zu beantworten. Auch davon profitieren alle Gemeinden, indem ein grösserer Adressatenkreis erreicht werden kann, als dies bei bilateralen Telefonauskünften der Fall ist.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis für diese unausweichliche Massnahme und bitten Sie um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die betroffenen Stellen. Gerne hoffen wir auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im neuen Jahr.

Freundliche Grüsse



Robert Küng
Regierungsrat

Verteiler:

- Alle Gemeinden
- Verband Luzerner Gemeinden (VLG)
- Verband Luzerner Gemeindeingenieure (VLGI)